

## Werken und deren Absteckung. 5

defendiren; besser ist es noch, wenn ja ein Fehler hiebei vorfallen sollte, sie zu klein zu machen, denn die Mannschaft, welche übrig ist, und nicht an der Brustwehr Platz hat, dienet zur Reserve, und kann den Ort, welcher bey dem Angriffe Noth leidet, unterstützen; indessen erfordert die Regel, daß die Brustwehr einer geschlossenen Redoute, oder anderen Schanze, zum wenigsten 80 Schritte Umfang inwendig habe, sonst ist der Raum in dem Werke zu klein, und wenn der Feind es mit Haubitzengranaten ängstiget, so wird die Besatzung übel daran seyn.

6.

In großen Redouten, oder andern großen Werken, die unter die Feldschanzen gehören, und durch zwey oder mehrere Bataillons defendiret werden sollen, muß man in der Mitte eine Reserve setzen, die bey einem Angriffe dahin eilet, wo die Gefahr am größten ist. Man nimmet zu dieser Reserve gemeiniglich den sechsten Theil der Besatzung, und sie wird bey der Erbauung eines solchen Werks von der Distance abgerechnet, die eingenommen werden soll. Man hätte z. E. 1200 Mann, für die eine Schanze aufgeworfen werden sollte, so müssen 200 zur Reserve zurück behalten und das Werk nur auf 1000 Mann, oder 500 Rotten, groß gemacht werden, folglich wenn es viereckig werden soll, wird die Brustwehr inwendig auf jeder Seite 125 Schritte lang, den Platz für die Canonen nicht mit gerechnet, die darin bestimmt sind.

7.

Eine Flêche z. E. für 60 Mann, oder 30 Rotten, und zwey Canonen, wird also abgesteckt: Wann der Offi-

2 3

cier